KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Wirtschaft (einschließlich der Werften)

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die in den Antworten angegebenen Haftungssummen verstehen sich inklusive Zinsen und Kosten (maximal zehn Prozent vom Obligo) und basieren soweit nicht anders angegeben, auf der im jeweiligen Jahr tatsächlichen Bürgschaftsvaluta abzüglich geleisteter vorläufiger Abschlagszahlungen. Die Ausfallzahlungen schließen auch nicht final abgerechnete vorläufige Abschlagszahlungen ein. Soweit nicht anders angegeben, wurde für das Jahr 2023 auf den Stichtag 31. März 2023 abgestellt.

Haftungssumme meint stets Haftungssumme inklusive Zinsen und Kosten. Zur Beantwortung der Fragen 3 und 7 bitte als Größenklassen der Haftungssumme verwenden: <=25 TEUR, <=100 TEUR, <=100 TEUR, <=5000 TEUR, >5000 TEUR.

- 1. Wie hoch waren in den Jahren 2017 bis 2023 im Zusammenhang mit Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) a) die Haftungssummen?
 - b) die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt [geleistete Ausfallzahlungen, vereinnahmte Entgelte und Einnahmen aus Bürgschaftsregress [bitte zu a) und b) Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023]?

	Haftungssumme in Euro	Ausfallzahlungen (inkl. Einnahmen aus Bürgschaftsregress) in Euro	Entgelte in Euro
2017	123 539 261	36 622	1 415 668
2018	126 411 148	- 690 753	2 054 181
2019	119 642 439	1 078 454	1 870 176
2020	306 582 560	2 381 296	5 062 329
2021	188 647 824	167 479	4 372 043
2022	251 118 241	- 359 657	2 513 337
2023	264 860 838	-1 835	723 500

2. Wie verteilten sich in den Jahren 2017 bis 2023 im Zusammenhang mit Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) die Haftungssummen und die Stückzahl der übernommenen Bürgschaften nach Branchen (bitte Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

2017	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	63 416 244	25
D Energieversorgung	11 000 000	1
E Wasserversorgung: Abwasser- und	6 718 857	4
Abfallentsorgung und Beseitigung von		
Umweltverschmutzungen		
F Baugewerbe	10 216 674	5
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von	9 806 201	4
Kraftfahrzeugen		
H Verkehr und Lagerei	10 681 363	1
I Gastgewerbe	9 216 345	3
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	2 483 578	1
Dienstleistungen		

2018	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	75 809 233	24
E Wasserversorgung: Abwasser- und	6 340 187	4
Abfallentsorgung und Beseitigung von		
Umweltverschmutzungen		
F Baugewerbe	9 041 217	3
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von	9 420 387	4
Kraftfahrzeugen		
H Verkehr und Lagerei	9 712 178	1
I Gastgewerbe	8 923 390	3
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	2 324 555	1
Dienstleistungen		
O Gesundheits- und Sozialwesen	4 840 000	1

	2019	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
С	Verarbeitendes Gewerbe	79 034 452	25
Е	Wasserversorgung: Abwasser- und	2 929 532	3
	Abfallentsorgung und Beseitigung von		
	Umweltverschmutzungen		
F	Baugewerbe	9 000 727	3
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von	7 538 573	3
	Kraftfahrzeugen		
Н	Verkehr und Lagerei	8 713 996	1
I	Gastgewerbe	6 467 270	3
J	Information und Kommunikation	385 000	1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	2 162 889	1
	Dienstleistungen		
O	Gesundheits- und Sozialwesen	3 410 000	1

2020	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
C Verarbeitendes Gewerbe	230 616 521	37
D Energieversorgung	1 320 000	1
E Wasserversorgung: Abwasser- und	1 880 187	2
Abfallentsorgung und Beseitigung von		
Umweltverschmutzungen		
F Baugewerbe	12 935 937	4
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von	10 721 858	4
Kraftfahrzeugen		
H Verkehr und Lagerei	22 553 272	2
I Gastgewerbe	16 057 100	5
J Information und Kommunikation	385 000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	371 250	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	6 107 035	2
Dienstleistungen		
O Gesundheits- und Sozialwesen	3 634 400	1

	2021	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
С	Verarbeitendes Gewerbe	121 271 381	32
	Wasserversorgung: Abwasser- und	1 637 052	2
	Abfallentsorgung und Beseitigung von		
	Umweltverschmutzungen		
F	Baugewerbe	14 520 000	2
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von	5 053 114	3
	Kraftfahrzeugen		
Н	Verkehr und Lagerei	26 457 224	2
I	Gastgewerbe	9 761 490	4
J	Information und Kommunikation	385 000	1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	318 215	1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	5 939 948	2
	Dienstleistungen		
O	Gesundheits- und Sozialwesen	3 304 400	1

2022	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 766 840	1
C Verarbeitendes Gewerbe	177 984 597	37
E Wasserversorgung: Abwasser- und	1 249 102	2
Abfallentsorgung und Beseitigung von		
Umweltverschmutzungen		
F Baugewerbe	14 520 000	2
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von	3 384 673	2
Kraftfahrzeugen		
H Verkehr und Lagerei	30 324 618	2
I Gastgewerbe	9 125 426	4
J Information und Kommunikation	385 000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	247 501	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	5 770 084	2
Dienstleistungen		
O Gesundheits- und Sozialwesen	2 710 400	1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 650 000	1

2023	Haftungssumme (in Euro)	Stückzahl
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 766 840	1
C Verarbeitendes Gewerbe	187 773 183	39
E Wasserversorgung: Abwasser- und	1 204 276	2
Abfallentsorgung und Beseitigung von		
Umweltverschmutzungen		
F Baugewerbe	20 196 000	3
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von	3 288 395	2
Kraftfahrzeugen		
H Verkehr und Lagerei	29 738 731	2
I Gastgewerbe	8 949 627	4
J Information und Kommunikation	385 000	1
L Grundstücks- und Wohnungswesen	229 823	1
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen	5 051 063	2
Dienstleistungen		
O Gesundheits- und Sozialwesen	2 627 900	1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 650 000	1

3. Wie war in den Jahren 2017 bis 2023 die Größenverteilung der übernommenen Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) (bitte Haftungssumme und Stückzahl übernommener Bürgschaften je Größenklasse angeben, Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

In den nachfolgenden jährlichen Tabellen wurden aus Gründen der Praktikabilität und Übersichtlichkeit nur die maximalen Haftungssummen aufgeführt, die sich aus den im jeweiligen Jahr neu ausgereichten Bürgschaftsurkunden bei voller Valutierung ergaben. Darüber hinaus wurde in Bezug auf die anzugebende Stückzahl bei Vorhaben, an denen mehrere Banken beteiligt und damit mehrere Urkunden herauszulegen waren, diese zu einer Bürgschaft zusammengefasst. Bei Großbürgschaften über 20 Millionen Euro, bei denen der Bund hälftig am Risiko partizipiert, ist nachfolgend nur die auf das Land entfallende Haftungssumme ausgewiesen, nicht dagegen der Bundesanteil.

Urkundenausreichungen in 2017						
<= 1 000 000 Euro	<= 10 000 000 Euro	<= 25 000 000 Euro				
	Anzahl					
1	6	1				
Haftungssumm	Haftungssumme (in Euro) laut Urkunde					
880 000	2 640 000	11 000 000				
	5 385 600					
	5 280 000					
	2 420 000					
	2 270 400					
	1 232 000					

Urkundenausreichungen in 2018					
<= 10 0	<= 10 000 000 Euro <= 25 000 000 Euro				
		Anz	zahl		
	7				1
	Ha	aftungssumme (in	Euro) laut Urk	kunde	
4.8	394 455			18 57	2 400
5 2	280 000				
5.7	20 000				
5 2	280 000				
6.3	36 000				
2 1	12 000				
2 2	200 000				
		Urkundenausrei		19	
<= 1 000 000 Eu	iro	<= 10 000 (000 Euro	<=	= 25 000 000 Euro
		Anz	zahl		
4		3			1
	Ha	aftungssumme (in	·	kunde	
385 000		3 608			16 280 000
969 408		1 196			
589 600		1 848 000			
704 000					
		Urkundenausrei	chungen in 202	20	
<= 1 000 000	<= 1	0 000 000 Euro	<= 25 000 000) Euro	> = 50 000 000 Euro
Euro					
			zahl		_
7		15	4		1
	Ha	aftungssumme (in			_
880 000		1 760 000	14 850 00		115 115 000
825 000		1 320 000	13 068 00		
792 000		1 980 000	17 820 00		
495 000		1 320 000	12 870 00)0	
582 120		3 762 000			
990 000		3 960 000			
371 250		1 953 600			
		2 475 000			
		1 089 000			
		1 386 000			
		2 970 000			
		4 950 000			
		4 950 000			
		2 619 045			
		5 720 000			

1	Urkundenausr	eichungen in 2	2021			
<= 10 000 000 Euro			< = 50 000 000 Euro			
Anzahl						
6		1	1			
Haftungssumme laut Urkunde						
5 280 000	11 88	000 000	42 926 400			
2 772 000						
1 966 800						
4 950 000						
3 520 000						
4 400 000						
1	Urkundenausr	eichungen in 2	2022			
<= 1 000 000 Eur	ro	<	<= 10 000 000 Euro			
	Aı	nzahl				
1 6						
	Haftungssum	me laut Urkur	nde			
990 000 1 980 000						
			2 420 000			
			1 650 000			
			1 980 000			
			4 840 000			
			3 850 000			
			: 22. Juni 2023)			
<= 1 000 000 Euro	<= 10 000	000 Euro	<= 25 000 000 Euro			
		nzahl				
2	5	5	1			
	Haftungssum	me laut Urkur				
990 000	4 950 000		20 671 200			
990 000	7 920	000				
	2 494	1 800				
	3 766	5 840				
	5 676 000					

4. Wer waren in den Jahren 2017 bis 2023 die zehn Bürgschaftsbegünstigten mit den höchsten Haftungssummen aus Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) (bitte je Begünstigtem Angabe von Firma, Sitz bzw. Ort der relevanten Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, soweit der Sitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern ist, Branche und Haftungssumme, Angaben je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

Aufgrund der erforderlichen Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der mittels Landesbürgschaften unterstützten Unternehmen kann eine namentliche Nennung nicht erfolgen.

- Wie viele Anträge auf Bürgschaften des Landes zur Förderung der Wirtschaft (ohne Werften) wurden in den Jahren 2017 bis 2023 (letzter Stand)
 - a) gestellt?
 - b) genehmigt?
 - c) abgelehnt [bitte zu a), b) und c) Angabe je Jahr]?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

In der nachfolgenden Tabelle wurde die Entwicklung der beim Landesmandatar PwC eingegangenen Bürgschaftsanträge je Jahr dargestellt. Die Anzahl der genehmigten und abgelehnten Anträge bezieht sich immer auf den in diesem Jahr gestellten Bürgschaftsantrag. Dabei kann es sein, dass beispielsweise ein im Jahr 2017 gestellter Antrag erst im Jahr 2018 genehmigt wurde. Dieser genehmigte Antrag erscheint in untenstehender Tabelle im Jahr 2017. Vor diesem Hintergrund weicht die Antwort zu Frage 3 nach der Anzahl der übernommenen Bürgschaften je Jahr mit der Anzahl der hier dargestellten genehmigten Anträge je Jahr voneinander ab. Soweit der Antrag weder genehmigt noch abgelehnt wurde, kam es zu einer sonstigen Erledigung, beispielsweise durch Antragsrücknahme.

	Antrag gestellt	Antrag genehmigt	Antrag abgelehnt
2017	14	11	0
2018	19	11	3
2019	20	14	1
2020	60	52	0
2021	15	10	0
2022	29	22	1
2023	7	2	0

- 6. Wie hoch waren in den Jahren 2017 bis 2023 im Zusammenhang mit Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften
 - a) die Haftungssummen?
 - b) die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt [geleistete Ausfallzahlungen, vereinnahmte Entgelte und Einnahmen aus Bürgschaftsregress (bitte zu a) und b) Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)]?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

	Haftungssumme in Euro	Ausfallzahlungen (inkl. Einnahmen aus Bürgschaftsregress) in Euro	Entgelte in Euro
2017	18 145 332	- 439 629	192 133
2018	18 145 332	0	131 417
2019	334 395 332	0	1 148 177
2020	334 395 332	0	5 002 827
2021	349 559 447	0	6 024 951
2022	82 325 990	315 612 995	3 520 843
2023	82 325 990	0	16 100

7. Wie war in den Jahren 2017 bis 2023 die Größenverteilung der übernommenen Bürgschaften zur Förderung der Werften (bitte Haftungssumme und Stückzahl übernommener Bürgschaften je Größenklasse angeben, Angabe je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

Es wurden lediglich in den Jahren 2019 und 2021 Bürgschaften zur Förderung der Werften ausgereicht. Aufgeführt wurde jeweils die maximale Haftungssumme inklusive Zinsen und Kosten, die sich aus der im jeweiligen Jahr ausgereichten Bürgschaftsurkunde bei voller Valutierung ergeben würde. Die Rückgarantie des Bundes wurde noch nicht in Abzug gebracht.

Urkundenausreichung in 2019				
> 50 000 000 Euro				
Anzahl				
1				
Haftungssumme laut Urkunde				
412 500 000				
Urkundenausreichung in 2021				
<= 50 000 000 Euro				
Anzahl				
1				
Haftungssumme laut Urkunde				
42 114 614				

- 8. Wie viele Anträge auf Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften wurden in den Jahren 2017 bis 2023 (letzter Stand)
 - a) gestellt?
 - b) genehmigt?
 - c) abgelehnt [bitte zu a), b) und c) Angabe je Jahr]?

Es wurden lediglich in den Jahren 2017 und 2021 Anträge auf Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften gestellt. Der im Jahr 2017 gestellte Bürgschaftsantrag wurde erst im Jahr 2019 genehmigt.

	Antrag gestellt	Antrag genehmigt	Antrag abgelehnt
2017	1	1	0
2021	1	1	0

9. Wer waren in den Jahren 2017 bis 2023 die zehn Bürgschaftsbegünstigten mit den höchsten Haftungssummen aus Bürgschaften des Landes zur Förderung der Werften (bitte je Begünstigtem Angabe von Firma, Sitz bzw. Ort der relevanten Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, soweit der Sitz nicht in Mecklenburg-Vorpommern ist, und Haftungssumme, Angaben je Jahr zum 31. Dezember bzw. zum letzten Stand 2023)?

Im Zeitraum 2017 bis 2023 wurden lediglich im Jahr 2019 und 2021 Bürgschaften im Interesse der MV Werften-Gruppe ausgereicht. Aus diesem inzwischen ausgefallenen Bürgschaftsengagement resultiert ein allein vom Land zu tragendes maximales Bürgschaftsobligo von 301 Millionen Euro. Die nachfolgend angegebenen jährlichen Haftungssummen berücksichtigen den Valutierungsstand der verbürgten Kredite im jeweiligen Jahr, maximal mögliche Zinsen und Kosten in Höhe von bis zu zehn Prozent des Obligos sowie geleistete Abschlagszahlungen und beziehen sich ausschließlich auf den Anteil des Landes nach Abzug der Rückgarantie des Bundes.

In Bezug auf die aktuell nach der Abschlagszahlung im Jahr 2022 zur Vermeidung von Zinsund Kostenforderungen noch verbleibende Haftungssumme wird derzeit erwartet, dass ein entsprechender Sicherheitenerlös für den vom Land verbürgten Kreditteil erzielt werden kann.

	Haftungssumme in Euro
2019	316 250 000
2020	316 250 000
2021	331 414 115
2022	68 329 480
2023	68 329 480

10. Wie definiert die Landesregierung "Branchen mit strukturellen Überkapazitäten" im Sinne von Textziffer 2 Seite 3 der Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern? Welche Branchen waren nach Auffassung der Landesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 "Branchen mit strukturellen Überkapazitäten" (bitte Angabe je Jahr)?

In Ziffer 2 der Bürgschaftsrichtlinie heißt es:

"Bürgschaften können zur Förderung der Volkswirtschaft des Landes übernommen werden. Im Interesse des Landes sind grundsätzlich solche Maßnahmen volkswirtschaftlich förderungswürdig, die zur Schaffung und Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger Strukturen geeignet sind. Eine Förderung von Unternehmen in Branchen mit strukturellen Überkapazitäten erfolgt grundsätzlich nicht."

Aus dem systematischen Zusammenhang der Vorschrift ergibt sich, dass der Ausschluss von Branchen mit strukturellen Überkapazitäten ein Kriterium der volkswirtschaftlichen Förderwürdigkeit von Unternehmen darstellt. Eine genaue Definition beziehungsweise Kriterien, an denen geprüft wird, ob in einer Branche strukturelle Überkapazitäten vorliegen, existiert ebenso wenig wie eine Liste von Branchen mit strukturellen Überkapazitäten. Grund hierfür ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Branchen unterschiedlich verläuft und somit ein pauschaler Ausschluss einzelner Branchen nicht angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Prüfung dieses Kriteriums nur im Einzelfall auf der Grundlage eines Bürgschaftsantrages, und nur, sofern sich konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Überkapazitäten ergeben. Darüber hinaus handelt es sich aufgrund der Formulierung "grundsätzlich" um eine sogenannte Soll-Vorschrift. Diese Soll-Vorschrift ermöglicht dem Bürgschaftsausschuss im Ausnahmefall, auch bei Vorliegen von strukturellen Überkapazitäten ein Unternehmen zu fördern, sofern besondere Gründe eine solche Förderung rechtfertigen. Ein Beispiel für solche Überkapazitäten war um die Jahrtausendwende die Baubranche. Die damals bestehenden Überkapazitäten hatten zu einer Krise in der Bauwirtschaft und zu einer Häufung von Insolvenzen geführt. In diesem Zeitraum wurden Bauunternehmen nur sehr restriktiv vom Land gefördert. Seitdem wurde das Vorliegen von strukturellen Überkapazitäten in keinem Bürgschaftsverfahren festgestellt.